

Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

53. Vereinsversammlung vom 6. September 2013 in Fribourg

Rund einhundert Juristinnen und Juristen trafen sich zur jährlichen Tagung der SGHVR, die in diesem Jahr in den Räumen der Universität Fribourg stattfand. Im Fokus der Veranstaltung stand das Haftpflichtrecht.

Im Hauptreferat machte sich *Prof. Walter Fellmann* (Universität Luzern) unter dem Titel «Revision des Haftpflichtrechts – nice to have or need to have?» Gedanken über die Entwicklung dieses Rechtsgebietes seit dessen gescheiterter Totalrevision. Mit sehr grundsätzlichen Überlegungen, die weit über eine rein juristische Analyse hinausweisen, zeichnete er das weitere Schicksal der Postulate der seines Erachtens alles andere als gescheiterten Gesamtrevision des Haftpflichtrechts auf. Nicht die Revision, sondern die Gesamtrevision ist gescheitert. So wurden zentrale Vorschläge der Studienkommission im PrHG, im StAG, im USG, im EBG, ATSG und in der ZPO umgesetzt. Noch in Arbeit ist die Neuregelung der Verjährung. Begrüsst wird vom Referenten, dass die Themen der Resubjektivierung des Verschuldens und der Schaffung einer Generalklausel für die Gefährdungshaftung nicht weiterverfolgt werden, da neue Erkenntnisse der Psychologie dagegen sprechen. Das schwerwiegendste gesellschaftliche Problem im Haftpflichtrecht erblickt er im Haftpflichtprozess. Milderung könnten Erfolgshonorare und Sammelklagen bringen.

Als zweite Referentin öffnete *Prof. Ina Ebert* (Universität Kiel) den Blick über die Grenzen. An Hand von fünf Trends zeigte sie auf, in welche Richtung sich das Haftpflichtrecht in Europa entwickelt: 1. Diskussion über die Einführung von Angehörigenschmerzengeldern, 2. stärkerer Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Nichtvermögensschäden, 3. erhöhter Schutz strukturell Schwächerer, 4. Cyber-Welt und 5. «Mass-Torts».

Anschliessend zeigte *René Beck*, wie die Haftpflichtversicherer in ihren Bedingungswerken die Entwicklung des Haftpflichtrechts abgebildet haben. Er begann mit einigen Reminiszenzen aus den Zeiten der ersten Haftpflichtversicherungen. So erfuhr der Zuhörer, dass 1917 eine sportbegeisterte Familie mit einem Hund für ihre Privat-Haftpflichtversicherung eine höhere Prämie bezahlen musste als ein Arzt für seine Berufs-Haftpflichtversicherung. Im Haupt-

teil seines Referates stellte er die Entwicklung der (heute noch durch Verbandsbedingungen dominieren) Betriebs-Haftpflichtversicherung dar. Er zeigte, wie vormals Unversicherbares mit neuen Deckungskonzepten versicherbar gemacht wurde und wie die Versicherer mit neuen Risiken (sog. emerging risks) umgehen lernen. Schliesslich darf seine Hommage an den im vergangenen Jahr von der Gesellschaft vorgelegten Entwurf eines Pflichtversicherungsgesetzes nicht unerwähnt bleiben.

Den Reigen der haftpflichtrechtlichen Referate schloss *Philipp Weber* mit einem Ausblick auf die Gesetzgebungsprojekte des Bundes rund um das Haftpflichtrecht ab. Er berichtete über die Revision des Verjährungsrechts (oder was von der Revision des Haftpflichtrechts übrig blieb), den Bericht des Bundesrates über die Instrumente zur kollektiven Durchsetzung von Massen- und Streuschäden (kollektiver Rechtsschutz), besondere Haftungsregeln rund um das Internet sowie die mit dem geplanten Finanzdienstleistungsgesetz geplanten neuen Regeln zur Beweislast bei Sorgfaltspflichtverletzungen. Zum Schluss warf er einen Blick auf mögliche Auswirkungen des Projektes «OR 2020» auf das Haftpflichtrecht.

Das Scheitern der Totalrevision des VVG im Parlament reflektierte *Dr. Anne-Sylvie Dupont*. Mit einem rhetorischen Feuerwerk analysierte sie das Projekt sowie die vom Parlament initiierte Teilrevision und stellte die für die Zukunft wohl zentrale Frage «comment restaurer la confiance entre les assureurs et les assurés?»

Zu den Traditionen der Gesellschaft gehört die *Prämierung herausragender Dissertationen* zum Haftpflicht- und Versicherungsrecht. In Fribourg konnte der wissenschaftliche Beirat folgende vier Arbeiten auszeichnen:

PHILIP EGLI: Rechtsverwirklichung durch Sozialversicherungsverfahren. Sozialversicherungsvollzug zwischen Effizienz und Fairness. Mit einer kritischen Würdigung von BGE 137 V 210.

CHRISTIAN HEIERLI: Zivilrechtliche Haftung für Geldwäscherei. Unter Berücksichtigung der Instrumente des Einziehungsrechts.

EVA SLAVIK-SIKI: Invalidität und Sozialversicherung. Gedanken aus staats-, sozialversicherungs- und schadensrechtlicher Sicht.

ALAIN VILLARD: Versicherung und M&A. Die Auswirkungen von Unternehmenstransaktionen auf den Versicherungsschutz unter besonderer Berücksichtigung der VVG-Revision.

INFO

Erstmals hat die Gesellschaft in diesem Jahr das *Jahrbuch SGHVR* herausgegeben. Es enthält die schriftliche Fassung aller Referate, die Vernehmlassungen der Gesellschaft, die Laudationen zu den prämierten Dissertationen sowie den Geschäftsbericht. Das Jahrbuch kann im Buchhandel sowie über die Internetseite der SGHVR (www.sghvr.ch; mit Spezialkonditionen für Mitglieder) bezogen werden.

Die 54. Vereinsversammlung wird am 5. September 2014 an der Universität Bern stattfinden. Sie ist privatrechtlichen Themen gewidmet.

Stephan Fuhrer